



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 154-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.271

Eingereicht am: 24.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1154/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kurzfristiger Handlungsspielraum des Regierungsrates und realistische Massnahmen zur Abfederung einer allfälligen Strom- oder Gasmangellage im Kanton Bern im Winter 2022/2023

Am 21. Oktober 2021 haben wir eine Interpellation mit dem Titel «Handlungsspielraum und Strategie des Regierungsrates zur Vermeidung oder Abschwächung möglicher Stromengpässe» (I-221-2021) eingereicht. In diesem Vorstoss gingen wir auf die drohende Stromknappheit ein, auf die wenige Tage zuvor Bundesrat Guy Parmelin, der Bundespräsident von 2021, aufmerksam gemacht hatte. Schon damals wiesen wir auf eine Tatsache hin, die heute noch offensichtlicher ist als vor einem Jahr: Der Schweiz und anderen Ländern stehen aufgrund der Energiewende in Bezug auf die Stromversorgung schwierige Jahre bevor.

Am 1. Juni 2022 hat der Regierungsrat die in unserer Interpellation gestellten Fragen beantwortet. Seine Antworten sind im Wesentlichen zufriedenstellend, mit Ausnahme jener, die sich auf das Potenzial zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Wasserkraft in unserem Kanton bezieht und die nur teilweise zu befriedigen vermag.

Seit dem Herbst 2021 ist das Risiko einer Strommangellage in unserem Land noch akuter geworden. Hinzu kommt das Risiko einer Gasmangellage im Winter 2022/2023, da die russischen Gaslieferungen nach Deutschland stark reduziert wurden.

Bereits im Juli 2022 warnte der Bundesrat die Bevölkerung davor, dass sie sich auf eine Strom- und Gasmangellage vorbereiten müsse. Bundesrat Guy Parmelin empfahl eindringlich, Wohnungen weniger zu heizen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga war der Meinung, dass sich die Schweiz der Entscheidung der Europäischen Union, in den kommenden Monaten 15 Prozent des Gasverbrauchs einzusparen, anschliessen müsse. Sie wies darauf hin, dass in der Schweiz etwa 300 000 Haushalte mit Gas heizen. Sollte es zu einer Gas- und Strommangellage kom-

men, würde die Energie zuerst im Gewerbe und in der Industrie rationiert, warnte sie und betonte, dass der Bundesrat die Haushalte so lange wie möglich verschonen wolle. Dies scheint einige Wochen nach diesen Beteuerungen allerdings nicht mehr möglich.

Benoît Revaz, Direktor des Bundesamtes für Energie, hat als vorbildlicher Vertreter der Behörden unseres Landes erklärt: «Wir erleben die erste weltweite Energiekrise mit Europa im Epizentrum, das wegen des Krieges in der Ukraine besonders stark betroffen ist. Und wenn Europa betroffen ist, ist auch die Schweiz betroffen.»

Michael Frank, Direktor des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), sagt ganz offen: «Die Gefahr einer Strommangellage ist real und gross.»

Urs Meister, Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), erwartet für 2023 einen Anstieg der Strompreise um 20 Prozent.

Der ehemalige Berner Regierungs- und Ständerat Werner Luginbühl, Präsident der ElCom, rechnet mit Stromausfällen in den nächsten Monaten und empfiehlt, einen Vorrat an Kerzen anzulegen!

Am 24. August 2022 hat der Bundesrat seine Strategie zur Eindämmung der Auswirkungen einer Gasmangellage vorgestellt. Da unser Land nicht über diese Energiequelle verfügt, könnten der Bevölkerung und den Betreibern öffentlicher Gebäude Beschränkungen auferlegt werden, um die Nachfrage zu senken.

In diesem schwierigen Umfeld der Strom- und Gasversorgung bereitet der Bund in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft derzeit eine Kampagne vor, um den Energieverbrauch auf nationaler Ebene zu senken. Das ist auch richtig so, denn in erster Linie ist der Bund dafür verantwortlich, dass unsere Haushalte und Unternehmen ausreichend mit Energie versorgt werden. Auch die Unternehmen, die Strom produzieren und verkaufen, spielen in diesem Bereich eine wichtigere Rolle als die Kantone. Dasselbe gilt übrigens auch für diejenigen, die in unserem Land Gas lagern und verkaufen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Wohnungen werden in unserem Kanton mit Gas beheizt?
2. Gibt es Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung oder kantonsnaher Institutionen, die mit Gas beheizt werden, und wenn ja, wie viele?
3. Wie viele der in den beiden vorangegangenen Fragen genannten Wohnungen und Räumlichkeiten könnten kurzfristig mit einer anderen Energiequelle beheizt werden?
4. Welchen, wenn auch eingeschränkten, Handlungsspielraum hat der Kanton kurzfristig, um eine mögliche Strommangellage im nächsten Winter auf bernischem Gebiet abzufedern?
5. Welchen, wenn auch eingeschränkten, Handlungsspielraum hat der Kanton kurzfristig, um eine mögliche Gasmangellage im nächsten Winter auf bernischem Gebiet abzufedern?
6. Wie wird sich der fast sichere Anstieg der Strom- und Gaspreise wahrscheinlich auf den kantonalen Voranschlag 2023 auswirken?
7. Welche Gespräche führt der Regierungsrat bereits bzw. gedenkt er mit den wichtigsten betroffenen Strom- und Gasversorgern zu vertiefen, um praktikable Lösungen zu finden, die eine mögliche Strom- und Gasmangellage im nächsten Winter verhindern oder zumindest abfedern sollen?

8. Wann und wie gedenkt der Regierungsrat die Berner Bevölkerung über die Massnahmen zu informieren, die ergriffen werden, um eine allfällige Strom- und Gasmangellage in unserem Kanton zu verhindern oder abzufedern?
9. In welcher Phase befindet sich das Verfahren bezüglich des Projekts zur Erhöhung der Grimselstaumauern, und wie steht der Regierungsrat zu den Verzögerungen und Unsicherheiten bei der Realisierung dieses Projekts?

Begründung der Dringlichkeit: Allein die Tatsache, dass es in unserem Kanton im Winter 2022/2023 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Strom- und Gasmangellage kommen wird, rechtfertigt die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Auf Basis der Daten aus der Feuerungskontrolle (Stand Mitte August 22) sind rund 29 000 Gasfeuerungen im Kanton Bern im Einsatz, die meisten davon für Heizungen. Wie viele Wohnungen davon betroffen sind, lässt sich aus diesen Zahlen nicht ermitteln. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahl der mit Gas beheizten Wohnungen deutlich höher liegt.

Frage 2:

Ja, insgesamt sind 75 kantonseigene Standorte mit Gas beheizt. Zudem sind auch gemietete Objekte teilweise mit Gas beheizt. Von kantonsnahen Institutionen haben wir über ihre Räumlichkeiten keine energetischen Kenntnisse.

Frage 3:

Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Ein kurzfristiger Wechsel für eine grössere Anzahl von Gasfeuerungen auf eine andere Energiequelle erscheint unter Berücksichtigung der aktuellen Lieferfristen für Anlageteile und der hohen Auslastung der Fachkräfte unrealistisch. Einzig bei Standorten mit einem Zweistoffbrenner ist eine Umstellung möglich. Bei Gebäuden mit kantonaler Nutzung, die sich im Eigentum des Kantons befinden und die mit einer Zweistoffanlage ausgerüstet sind, sind die einzelnen Nutzer für die Umstellung von Gas auf Öl zuständig. Ein Beispiel ist das Kasernenareal, bei dem eine Umstellung auf Öl erfolgt.

Frage 4 und 5:

Die Energieversorgung in der Schweiz ist in erster Linie Sache der Energiewirtschaft und wird auf nationaler Ebene geregelt. Sollte trotz Vorkehrungen der Elektrizitätswirtschaft die sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität mittel- bis langfristig gefährdet sein, so schafft der Bund, unter Einbezug der Kantone und der Organisationen der Wirtschaft, geeignete Rahmenbedingungen.

Der Bund hat im Hinblick auf eine drohende Strom- und Gasmangellage Massnahmenpakete vorbereitet, die er anordnen kann, wenn es die Situation erfordert. Für den technischen Vollzug dieser Massnahmen im Strombereich ist die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) zuständig. Im Gasbereich übernimmt diese Rolle die Kriseninterventionsorganisation für die Gasversorgung (KIO Gas). Die beiden Organisationen unterstehen der wirtschaftlichen Landesversorgung. Sie werden auf Anweisung aktiv, wenn eine Strom- oder Gasmangellage eintritt. Durch die starke Vernetzung der Strom- und Gasnetze ist es nicht möglich, Massnahmen in diesen Bereichen einzig für den Kanton Bern zu beschliessen.

Dem Regierungsrat ist es aber ein Anliegen, seine beschränkten Handlungsspielräume optimal zu nutzen, dass der Kanton Bern bestmöglich auf die Entwicklungen im kommenden Winter vorbereitet ist. Als eine erste Massnahme setzte der Regierungsrat den Sonderstab «Energiamangellage KFO» ein. In diesem sind alle Direktionen, Schlüsselämter der Kantonsverwaltung, die Parlamentsdienste, die Hochschulen und verschiedene externe Partner wie die Inselgruppe und die Sanitätsnotrufzentrale sowie die Gemeinden vertreten. Zudem ist der Kanton Bern mit Beschluss vom 14. September 2022 der Energiespar-Alliance des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beigetreten.

Auf Antrag des Sonderstabs «Energiamangellage KFO» hat der Regierungsrat am 21. September 2022 ein erstes Massnahmenpaket verabschiedet, um in der Kantonsverwaltung Energie zu sparen und damit einen Beitrag zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Energiamangels im Winter zu leisten. Es werden Innenraumtemperatur gesenkt, auf Warmwasser und nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen verzichtet, Optimierungen bei Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung und Beleuchtung vorgenommen und Sparanstrengungen durch die Kantonsangestellten umgesetzt.

Am 5. Oktober 2022 hat der Regierungsrat das zweite Massnahmenpaket für den Bildungsbe-
reich beschlossen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass bis zur formellen Beantwortung der In-
terpellation weitere Massnahmenpakete folgen werden.

Frage 6:

Für die meisten Liegenschaften bestehen längerfristige Bezugsverträge oder die Liegenschaf-
ten sind in der Grundversorgung. Die erwarteten Preiserhöhungen bei Strom und Gas werden
sich deshalb im Voranschlag nur unwesentlich auswirken.

Frage 7:

Der Regierungsrat hat mit den grössten Energieversorgern Gespräche über die zu erwartende
Versorgungssituation und allfällige Massnahmen für den kommenden Winter geführt. Um eine
Mangellage möglichst zu verhindern, sollen die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes koor-
diniert kommuniziert und umgesetzt werden. Zudem sollen die beschlossenen Massnahmen für
die Kantonsverwaltung möglichst auch durch die Wirtschaft umgesetzt werden.

Frage 8:

Primär ergreift der Bund Massnahmen im Zusammenhang mit einer allfälligen Strom- und Gas-
mangellage und die Information erfolgt daher auch in erster Linie über die Informationskanäle
des Bundes. Als wichtiges Instrument der Kantonalen Kommunikation wurde eine zentrale
Website aufgebaut, welche aktuelle Informationen der Behörden zum Risiko einer Mangellage
von Strom und Gas beinhaltet. Insbesondere wird speziell auf die Themen «Einschätzungen der
Lage», «Energiesparmöglichkeiten», «geplante Massnahmen» und «Verhaltensempfehlungen»
eingegangen.

[Energiamangel \(be.ch\)](https://www.energiemangel.be.ch).

Frage 9:

Der Regierungsrat hat grundsätzlich ein grosses Interesse an der Realisierung der Projekte
und hat vor, den kantonalen Richtplan den Anforderungen des Bundesgerichts anzupassen: Die
Einträge zu den Vorhaben des neuen Trift-Kraftwerks und zur Erhöhung der Staumauer des
Grimselsees sollen zu einer Festsetzung aufgestuft werden. Auch die Erhöhung der Staumauer
des Oberaarsees soll als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen werden. Zu diesen
Richtplananpassungen hat der Regierungsrat die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung
eröffnet. Die Frist lief bis zum 15. September 2022. Wegen des Bundesgerichtsentscheids vom
4. November 2020 (1C_356/2019) bedarf es zudem eines neuen Konzessionsänderungsge-
suchs der Kraftwerke Oberhasli AG für die Staumauererhöhung des Grimselsees.

Verteiler

– Grosser Rat